

Nach dem Sarco-Drama spüren Kritiker der Sterbehilfe Aufwind

Ständeräte wollen mehr Leitplanken für den assistierten Suizid, die Organisation Dignitas sieht reaktionäre Mächte am Werk. Und der Bundesrat möchte ein Debakel wie 2011 vermeiden.

Simon Gehli

05.09.2025, 05.30 Uhr ⌚ 6 min



Der Sarco hat dafür gesorgt, dass die Sterbehilfe in der Schweiz wieder kontroverser diskutiert wird.

Ennio Leanza / Keystone

Die Sterbehilfe war in der Schweiz jahrelang kein grosses Politikum – dann kam Philip Nitschke. Die Meldung, dass der australische Freitodaktivist seine Suizidkapsel Sarco in die Schweiz bringen wolle, sorgte im Sommer 2024 für Aufregung. Diese wurde noch grösser, als im letzten September wirklich

eine Frau in der umstrittenen Todesmaschine starb. Die Schaffhauser Staatsanwaltschaft hatte den Verdacht, dass nicht alles mit rechten Dingen zugegangen war, und nahm den Sarco-Verantwortlichen Florian Willet für mehrere Wochen in U-Haft.

Die etablierten Schweizer Sterbehilfeorganisationen beobachteten das Treiben von Beginn an mit Sorge. Sie befürchteten, dass Gegner der Sterbehilfe den Wirbel um den Sarco nutzen könnten, um die derzeit sehr liberalen Regeln zu ändern. Die Suizidbegleitung ist heute grundsätzlich erlaubt, sofern die Helfer keine selbstsüchtigen Beweggründe haben und die sterbewillige Person zurechnungsfähig ist.

Hier bekommen Sie Hilfe:



Wenn Sie selbst Suizidgedanken haben oder jemanden kennen, der Unterstützung benötigt, wenden Sie sich bitte an die Berater der Dargebotenen Hand. Sie können diese **vertraulich und rund um die Uhr telefonisch unter der Nummer 143** erreichen. Spezielle Hilfe für **Kinder und Jugendliche** gibt es unter der Nummer 147.

Die Befürchtungen waren nicht unbegründet: Die Sarco-Premiere löste im Parlament Hektik und mehrere Vorstösse aus. Am weitesten geht dabei die Rechtskommission: Vor einigen Wochen entschied sie mit deutlicher Mehrheit, vom Bundesrat eine «Rahmenregulierung im Bereich des assistierten Suizids» zu fordern.

Darin soll die Regierung die Voraussetzungen festlegen, die erfüllt sein müssen, damit eine sterbewillige Person beim Suizid unterstützt und begleitet werden darf, und ein Verfahren definieren, das sicherstellt, dass «der Sterbewunsch der betroffenen Person einwandfrei festgestellt wird». Zudem soll eine Aufsichtsbehörde eingerichtet werden, die die Tätigkeiten der Sterbehilfeorganisationen überwacht.

«Keine Verschärfungen»

Das erinnert an die Versuche des Bundesrates vor rund fünfzehn Jahren, die Sterbehilfe strenger zu regeln oder sogar ganz zu verbieten. Die Reaktionen auf die entsprechenden Vorschläge der damaligen Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf waren jedoch so vernichtend, dass ihre Nachfolgerin Simonetta Sommaruga das Projekt rasch in der Schublade verschwinden liess.

Die Rechtskommission beteuert nun in ihrem Vorstoss, dass es nicht darum gehen solle, die Voraussetzungen und die Bedingungen zu verschärfen. Doch dieser Aussage schenken die grossen Sterbehilfeorganisationen keinen Glauben. Exit wirft den Ständeräten vor, das «Rad der Zeit zurückdrehen» zu wollen.

Exit nennt Beispiele aus dem Ausland für «bevormundende Bedingungen». So würden im US-Bundesstaat Oregon Patienten das Sterbemedikament erst erhalten, wenn sie sowieso kurz vor dem Tod stünden, und müssten ihr Leiden davor aushalten. In Spanien oder Neuseeland müssten selbst Todkranke ein aufwendiges Bewilligungsverfahren absolvieren, obwohl sie dafür kaum mehr die Kraft hätten. In

Österreich brauche es eine schriftliche «Sterbeverfügung» durch einen Notar.

Exit warnt angesichts solcher Regelungen, dass eine Rahmengesetzgebung den Zugang zum assistierten Suizid für betroffene Menschen einschränken oder gar verhindern könnte. Und hält fest: «In der Schweiz besteht auch ohne Spezialgesetzgebung ein rechtlicher Rahmen, der Missbräuche ausschliesst und gleichzeitig grosse Freiheit in diesem hoch privaten Bereich gewährleistet.»

Konservative Lobbyisten am Werk?

Noch schärfer reagiert Dignitas. Die Organisation wittert eine Art Verschwörung reaktionärer Kreise, die wegen der Sarco-Debatte Aufwind verspürten und hinter dem Entscheid der Rechtskommission stünden. Wahlfreiheit, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung der Bürger seien «klerikal und bevormundend eingestellten Kräften» ein Dorn im Auge. «Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Rechtskommission des Ständerates diesen Lobbyisten auf den Leim gekrochen ist.»

Ihren Einfluss geltend gemacht hätten diese Lobbyisten etwa an einer Veranstaltung der Akademien der Wissenschaften im März – unter «wissenschaftlichem Deckmantel» und «hinter verschlossenen Türen». Die Referierenden hätten dort vor Parlamentariern das Bild einer unregulierten, kontroversen Schweizer Suizidhilfe gezeichnet, die enorm zugenommen habe und bald fünf Prozent aller Sterbefälle ausmache. Damit bedienten sie das «alarmistische Narrativ aller Gegner der Wahlfreiheit am Lebensende».

Zu den «klerikalen Kräften» zählt Dignitas auch den katholischen Moraltheologen Markus Zimmermann, der an der Universität Freiburg lehrt und die Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin präsidiert. Er hielt an der Veranstaltung im März ein Referat.

Die Rolle der katholischen Kirche

Dignitas insinuiert, dass Zimmermann und andere deutsche Wissenschaftler mit «freiheitsfeindlicher» Haltung versuchen würden, die politische Debatte in der Schweiz zu beeinflussen. Schliesslich habe Zimmermann in seiner Dissertation Sterbehilfe abgelehnt – so, wie es die katholische Kirche bis heute tut, weil sie jeden Suizid als Sünde sieht.

Als Eiferer im Kampf für ein Verbot der Sterbehilfe kann Zimmermann indes kaum gelten. In einem Interview mit der NZZ im letzten Sommer betonte er, er kenne «kein starkes ethisches Argument, das grundsätzlich gegen die Suizidhilfe spricht». Zu diesem Schluss sei er bereits in seiner Dissertation gekommen, ergänzt Zimmermann nun auf Anfrage.

Zimmermann sagt, die These von Dignitas sei ohnehin Unsinn. Die katholische Kirche versuche zwar, Einfluss auf die Debatte in der Schweiz zu nehmen, doch gelinge ihr das kaum. Und in Deutschland seien die Sterbehilferegeln nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2020 mittlerweile noch liberaler als in der Schweiz.

Kantone wollen klarere Regeln

Die Rechtskommission hat eine breite Anhörung durchgeführt, so sprachen neben Zimmermann auch Vertreter der Ärztevereinigung, des Verbands der Heime, der Kantone oder von Exit in Bern vor. Dem Vernehmen nach führte weniger das Lobbying christlich-konservativer Exponenten zum Zustandekommen der Motion als vielmehr Hilferufe aus den Kantonen, gerade aus der Westschweiz.

So habe etwa die Staatsanwaltschaft Genf für klarere Regeln plädiert. Sie war gegen einen Arzt vorgegangen, der einer gesunden 86-jährigen beim Suizid geholfen hatte. Die Frau wollte zusammen mit ihrem schwerkranken Ehemann sterben. Das Bundesgericht sprach den Arzt 2024 frei, weil es keine gesetzliche Grundlage für eine Verurteilung gebe.

Die grosse Frage bleibt aber, wie eine Rahmenregelung ausgestaltet sein könnte. Die Rechtskommission will dies dem Bundesrat überlassen. Eine Idee wäre, dass Sterbewillige eine neutrale Fachstelle beiziehen müssten, die nach einem Gespräch bestätigen würde, dass die betroffene Person ohne Druck von aussen handelt.

Der Ethiker Zimmermann sagt, es gebe keine Ideallösung. Er würde es jedoch für einen Fortschritt halten, wenn es neu ein Aufsichtsgesetz gäbe. Dieses hätte zur Folge, dass nicht «jede beliebige Organisation» sofort loslegen könnte mit der Sterbehilfe. Sie müsste sich zuerst registrieren und garantieren, dass sie gewisse Standards einhalte und über gut ausgebildete Mitarbeiter verfüge.

Die Sterbehilfeorganisationen halten solche Massnahmen für überflüssig. Die Praxis beim begleiteten Suizid habe sich in

der Schweiz in den letzten Jahrzehnten bewährt, sagt die Exit-Sprecherin Danièle Bersier. «Es gibt keinen rechtsfreien Raum.» Auch Dignitas verweist auf die Regelung, dass ein assistierter Suizid als «aussergewöhnlicher Todesfall» umgehend der Polizei zu melden sei, wonach die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung durchführe.

Bundesrat lehnt Regulierung ab

Auch beim Bundesrat war die Begeisterung über den Vorstoss der Rechtskommission nicht allzu gross, wie aus dem Bundeshaus zu hören ist. Das Justizdepartement von Beat Jans hat es geschafft, das heikle Dossier ans Innendepartement (EDI) der SP-Genossin Elisabeth Baume-Schneider abzuschieben.

Inzwischen hat sich der Bundesrat gegen ein Rahmengesetz ausgesprochen. Der rechtliche Rahmen des assistierten Suizids sei bereits heute hinreichend klar, und es bestehe kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Das schreibt er diese Woche in seiner Antwort auf den Vorstoss der Kommission.

Zudem sei eine Rechtssetzungskompetenz des Bundes für eine allgemeine Regelung von Nonprofit-Suizidhilfeorganisationen und deren Aktivitäten, einschliesslich der diesbezüglichen Aufsicht, «nicht von vornherein ersichtlich». Für die Regelung des assistierten Suizids in den Gesundheitssystemen und Spitälern sind laut dem Bundesrat grundsätzlich die Kantone zuständig.

Auch dass die Zahl der assistierten Suizide steigt, hält der Bundesrat offenbar nicht für bedenklich. Denn diesen Weg würden vor allem unheilbar kranke Menschen in hohem Alter wählen. Mit dem demografischen Wandel dürften sich die Fallzahlen noch erhöhen, da sich laut Bundesamt für Statistik die Zahl der über 80-Jährigen bis 2050 mehr als verdoppeln wird und die jährlichen Todesfälle um fast 50 Prozent steigen werden.

Die Aussage der Kommission, dass die Anzahl der Sterbehilfeorganisationen zunehme (was Regulierungsbedarf mit sich bringe), lässt der Bundesrat ebenfalls nicht gelten: Der Anstieg sei «nicht signifikant». Das ist eine Sache der Interpretation – immerhin sind in den letzten fünfzehn Jahren mit Eternal Spirit, Ex International, Pegasos und dem Sarco-Betreiber The Last Resort vier Organisationen zu den etablierten Akteuren Exit und Dignitas hinzugekommen.

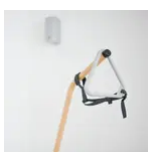
Passend zum Artikel



Nichtsahnende Familie erhält Todesnachricht per Whatsapp und Asche per Paketpost: Sterbehilfeorganisation gerät unter Druck

Pegasos wollte einst die Suizidkapsel Sarco in die Schweiz holen und empört bis heute mit gewissen Praktiken. In der Standortgemeinde wächst der Widerstand.

Simon Hehli 29.08.2025 ⌚ 6 min



Darf ein Heim gezwungen werden, Sterbehilfe in seinen Räumen zuzulassen? Ja, findet der Staat

Eine Volksinitiative will Suizidhilfe sogar in Strafanstalten ermöglichen. Das geht der Regierung zu weit. Deshalb hat sie einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der Alters- und Pflegeheime verpflichtet, den assistierten Suizid zu erlauben.

Tobias Marti 08.02.2025 ⌚ 5 min



«Du brauchst dein Geld sowieso nicht mehr»: Die Frau, die als Erste in der Suizidkapsel sterben sollte, erhebt schwere Vorwürfe

Eine Amerikanerin verkaufte ihr Hab und Gut, um in der Schweiz in den Sarco steigen zu können. Sie war vorgesehen als Botschafterin der umstrittenen Kapsel. Doch dann lief alles schief.

Simon Hehli 31.07.2024 ⌚ 9 min



Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Neue Zürcher Zeitung ist nicht gestattet.